

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für den Datenabgleich angemieteter/eigener Adressbestände  
mit Umzugsadressen der Schweizerischen Post  
zur dauerhaften Markierung**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen von Post Adress gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Wenn Post Adress ohne ausdrücklichen Widerspruch Leistungen ganz oder teilweise erbringt, gilt das nicht als Anerkenntnis derartiger Bedingungen.

**§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung des Auftrags durch den Kunden bei Post Adress zustande.

**§ 3 Voraussetzungen des Datenabgleichs**

Der Datenabgleich darf nur bei Post Adress durchgeführt werden. Das setzt voraus, dass der Kunde die Adressdaten, die abgeglichen werden sollen, Post Adress offline und/oder online zum Abgleich zur Verfügung stellt.

**§ 4 Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen an den umgestellten Adressen**

Die Adressen dürfen nur zur Markierung von angemieteten und eigenen Adressbeständen verwandt werden.

**§ 5 Kontrollrechte von Post Adress / Vertragsstrafe**

1. Die Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbeschränkungen kann Post Adress durch Kontrolladressen überprüfen lassen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Nutzungsbeschränkungen eine Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges an Post Adress zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt das 10fache der Rechnungssumme für den entsprechenden Auftrag, mindestens jedoch EURO 5.000,--. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt Post Adress unbenommen.

**§ 6 Gewährleistung**

1. Post Adress versichert, dass die Adressen mit größtmöglicher Sorgfalt erfasst wurden. Da gleichwohl Erfassungsfehler nie ganz auszuschließen sind, gewährleistet Post Adress nicht, dass Post an einer alten Adresse zustellbar ist. Stellt sich heraus, dass zu einer abgefragten Umzugsadresse der Schweizerischen Post Post an die alte Adresse nachweislich zustellbar ist, haftet Post Adress nur bis zur Höhe von 0,45 €, sofern die Zustellbarkeit auf einem Erfassungsfehler der Schweizerischen Post beruht.

2. Die Haftungsbeschränkung entfällt, sofern Post Adress vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder Personenschäden verursacht hat.
3. Eine Haftung für Folgeschäden ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **§ 7 Auftragsdatenverarbeitung**

1. Post Adress wird für den Kunden bei der Durchführung der vertragsgegenständlichen Adressabgleiche mit den Schweizerischen Umzugsadressen als "Auftragsdatenverarbeiter" tätig und ist bezüglich der Datenverarbeitung strikt an die Weisungen des Kunden gebunden. Post Adress darf die Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten oder nutzen (§ 11 BDSG). Insoweit steht der Kunde Post Adress für die rechtmäßige Erfassung und Speicherung der personenbezogenen Daten ein. Er stellt Post Adress von Ansprüchen Dritter, die aus weisungsgemäßer Verarbeitung entstehen, frei.
2. Post Adress ist berechtigt die Adressabgleiche durch Unterauftragnehmer durchführen zu lassen. Die mit den Unterauftragnehmern zu treffenden Vereinbarungen sind so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen in diesen AGB entsprechen.

## **§ 8 Lieferung**

1. Post Adress wird nach durchgeführten Adressabgleichen die Daten zurück an den Kunden liefern bzw. an den von ihm im Auftrag benannten Auftragsdatenverarbeiter.
2. Der im Auftrag genannte Liefertermin ist ein Plantermin und richtet sich danach, wann die Daten des Kunden bei Post Adress eingegangen sind. Er bezeichnet in aller Regel die Woche, in der die beauftragte Lieferung/Leistung (normalen Geschäftsverlauf vorausgesetzt) von Post Adress erbracht wird. Keinesfalls handelt es sich um einen Fixtermin im Sinne des HGB.
3. Der im Auftrag genannte Liefertermin bezeichnet den Zeitpunkt der Übergabe der körperlichen Gegenstände an das Transportunternehmen bzw. den Beginn der Leistung oder Datenübermittlung von Post Adress an den im Auftrag benannten Auftragsdatenverarbeiter.
4. Verzögerungen, die vom Kunden oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind (zum Beispiel Änderungswünsche, verspätete Anlieferung oder Rücksendung von Katalogen und/oder Materialien, mangelhaft angelieferte Daten oder Daten, die nicht verarbeitbar sind), führen dazu, dass sich der Liefer- bzw. Leistungstermin um einen entsprechenden Zeitraum nebst angemessener Anlaufzeit verschiebt. Einen Anspruch auf vorrangige Bearbeitung solcher Aufträge hat der Kunde nicht.
5. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe (Streik, Aussperrung) sowie sonstiges unverschuldetes Unvermögen auf Seite von Post Adress oder auf Seiten ihrer Erfüllungsgehilfen/Vorlieferanten führen dazu, dass sich Liefer- bzw. Leistungstermine mindestens um die Dauer der Behinderung verlängern.
6. Überschreitet die Verzögerung einen Zeitraum von mehr als drei Monaten, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
7. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Leistung (Verzögerungsschaden) beschränken sich für die Zeit des Verzuges von Post Adress je vollendeter Woche auf 0,5 %, maximal jedoch auf 5 % des von der Verzögerung betroffenen

Auftragswertes (netto). Damit sind sämtliche Schadensersatzansprüche aus Verzug oder verzugsbedingtem Interessefortfall abgegolten. Dieses gilt nicht, sofern Post Adress, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

## **§ 9 Haftung**

1. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets auch bei Anwendung einer SSL-Verschlüsselung kein vollständiger Schutz dagegen besteht bzw. bestehen kann, dass Dritte von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis erlangen. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf.
2. Post Adress haftet für Datenverluste des Kunden, wenn Post Adress oder ihre Erfüllungsgehilfen diese Datenverluste grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben und der Kunde durch eine eigene Datensicherung vor Anlieferung der Daten sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Ändern sich die Datenbestände des Kunden, hat er auch diesbezüglich eine Datensicherung durchzuführen.
3. Bei höherer Gewalt und unvorhergesehenen Ereignissen, die Post Adress nicht zu vertreten hat und die Einschränkungen oder die Einstellung unseres Geschäftsbetriebs erforderlich machen, sind wir für die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit von der Pflicht zur Leistung befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung, Ausfall von Fernmeldesystemen und sonstige Umstände gleich, die Post Adress nicht zu vertreten hat und die Leistungen von Post Adress wesentlich erschweren oder unmöglich machen und zwar gleichermaßen, ob sie bei Post Adress oder einem unserer Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

## **§ 10 Kosten**

1. Das an Post Adress zu leistende Entgelt wird sofort mit Rechnungstellung in bar ohne Skontoabzug fällig.
2. Ist eine vorzeitige Beendigung des Vertrages nicht von Post Adress zu vertreten oder hat der Kunde Leistungen bestellt, aber nicht in Anspruch genommen, erhält Post Adress 60 % des für die noch nicht ausgeführten Leistungen vereinbarten Entgelts. Der Nachweis, dass Post Adress geringere ersparte Aufwendungen hatte, bleibt Post Adress vorbehalten; der Kunde kann den Nachweis führen, dass Post Adress kein Schaden entstanden ist oder höhere Aufwendungen erspart worden sind.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das von ihm zu leistende Entgelt von dem Zeitpunkt an mit 5 % p.a. zu verzinsen, von welchem er die Leistung von Post Adress nutzen kann, sofern und solange dieses Entgelt nicht gestundet ist (Nutzungszinsen).
4. Der Kunde kommt bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit in Verzug, wenn a) die Leistungszeit nach dem Kalender bestimmt war, b) Post Adress den Kunden nach Fälligkeit mahnt oder c) auch ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung der Post Adress. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Post Adress berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach zu verlangen. Kaufmännische Fälligkeitszinsen können in gleicher Höhe verlangt werden.

5. Alle Forderungen der Post Adress werden sofort fällig gestellt, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Post Adress Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. Post Adress ist in diesen Fällen auch berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder angemessene Sicherheitsleistung zu verlangen.
6. Enthalten Preise der Post Adress keine Angaben zur Mehrwertsteuer, dann gilt die Preisangabe als Nettopreis, zu dem die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzusetzen ist.

#### **§ 10 Ergänzende Vertragsbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Gütersloh.